



KIWO JUGENDHILFE

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Jugendwohngruppe 48249 Dülmen

Rechtliche Grundlagen

Die Betreuung in der Jugendwohngruppe basiert auf §§ 27 SGB VIII in Verbindung mit dem § 34 und § 41 SGB VIII, und wenn die Hilfe geeignet scheint, auch im Rahmen des § 35a SGB VIII.

Standort

Die Stadt Dülmen mit rund 47.000 Einwohnern ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Kreis Coesfeld und liegt direkt an der A43 zwischen Münster und dem Ruhrgebiet.

Räumlichkeiten und Lebensraum

Die Jugendwohngruppe liegt zentral in der Innenstadt von Dülmen. Es besteht eine günstige Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Bus- und Bahnverbindungen), so dass neben den vor Ort angebotenen Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten auch zahlreiche alternative Möglichkeiten im Umfeld gut erreichbar sind.

Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie kulturelle Angebote sind ebenfalls vorhanden. Die allgemeinmedizinische, fachärztliche und therapeutische Versorgung ist gewährleistet. Zur fachlichen Abklärung und im Krisenfall ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie Marl-Sinsen unser Ansprechpartner in der Nähe.

Die Wohngruppe verfügt über ein 2-geschossiges Wohnhaus mit 4 Einzelzimmern und einem Bad in der 1. Etage. Die Küche, das Wohnzimmer, das Büro mit Bereitschaftszimmer und ein weiteres Bad liegen im Erdgeschoss. In dem direkt mit dem Haupthaus verbundenen Anbau befinden sich 3 weitere Einzelzimmer mit einer gemeinschaftlichen Wohnküche und Bad. In unmittelbarer Nachbarschaft des Gruppenhauses (150 m) befinden sich 3 weitere Plätze in Form von Trainingsappartements. Es handelt sich um ein Einzelappartement mit eigener Küche und Bad sowie einem Doppelappartement mit 2 Einzelzimmern, einer gemeinschaftlichen Wohnküche und einem gemeinsamen Bad. Ein Besprechungsraum sowie ein Wasch- und Abstellraum ergänzen das Raumangebot der Trainingsetage.

Im Außenbereich steht den BewohnerInnen und MitarbeiterInnen ein Garten zur Verfügung.

Zielgruppe

Die Jugendwohngruppe bietet einen Lebensraum für 10 Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren, die das Ziel der Verselbstständigung anstreben.

Es werden sowohl Jugendliche, die bisher bereits in anderen Systemen unserer Einrichtung gelebt haben und dementsprechend bereits grundlegende Entwicklungsschritte vollzogen haben, als auch „externe“ junge Menschen, die nach unbewältigten, kritischen Lebensereignissen nicht in ihrem bisherigen Lebensumfeld verbleiben können und im Rahmen der Jugendhilfe verselbstständigt werden wollen, aufgenommen.

Zielsetzung

Ziel ist die erfolgreiche Verselbstständigung der Jugendlichen mit einem Übergang in eine eigene Wohnung, die Bildung einer beruflichen und persönlichen Perspektive und eine erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft.

Die jungen Menschen werden auf ein selbstständiges Leben vorbereitet und in die Lage versetzt, ihr Leben eigeninitiativ, selbständig und entsprechend ihren persönlichen Voraussetzungen, zu organisieren und zu bewältigen. Dazu bedarf es im Sinne eines positiven Selbstbildes der Wiederentdeckung und Förderung von Ressourcen und Stärken der Jugendlichen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Biographie, verbunden mit dem Angebot der Aufarbeitung der persönlichen Geschichte.

Zu den Zielen gehört:

- Langfristig die Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung
- Entwicklung einer persönlichen und beruflichen Lebensperspektive
- Identitätsfindung und Stärkung von Fähigkeiten
- Bewältigung von Krisen
- Einhaltung altersspezifischer Verpflichtungen (Schulbesuch/Ausbildung)
- Beziehung zur Herkunftsfamilie klären und stützen
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Vermittlung einer verbindlichen, transparenten Tagesstrukturierung
- Förderung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Korrigierende Beziehungs- und Bindungserfahrungen
- Überwindung von Motivations- und Antriebsschwäche
- Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme für gruppenbezogene Prozesse
- Entwicklung und Förderung sozialer Interaktion
- Förderung einer positiven Werteorientierung

Die Grundlagen für eine erfolgreiche Zielerreichung werden gelegt, durch

- Sicherstellung eines verlässlichen und geregelten Tagesablaufs
- Zielorientierte individuelle Erziehungsplanung
- Förderung der sozialen Entwicklung
- Schulische/berufliche Begleitung und Förderung
- Gesundheitserziehung
- Anleitung zur individuellen und gemeinsamen Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb der Gruppe
- Förderung der alters- und entwicklungsgemäßen Eigenverantwortlichkeit (Reflexionsvermögen und Selbstbehauptung)
- Fallorientierte Elternarbeit
- Einleitung und Sicherstellung notwendiger Therapien

Pädagogische Arbeit

Die Jugendwohngruppe betreut Jugendliche koedukativ und verbindet am Alters- und Entwicklungsstand der Jugendlichen orientierte Verselbständigungselemente mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung.

Die Aufgabe der Jugendwohngruppe besteht darin, die Jugendlichen darauf vorzubereiten, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und verantwortungsvoll zu gestalten. Der Fokus unserer Arbeit liegt im Aufbau und Erhalt einer zugewandten, vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zwischen dem einzelnen Jugendlichen und den PädagogInnen des Teams.

Erfahrungen im sozialen Miteinander, Respekt und Rücksichtnahme, Lernen von Konfliktfähigkeit und gesunde Abgrenzung sowie die Übernahme von Verantwortung sind wesentliche Aufgaben, die die Jugendlichen zu bewältigen haben.

Das Konzept der Jugendwohngruppe beinhaltet ein differenziertes 3-phasiges Stufenmodell, das den Jugendlichen eine verlässliche Begleitung in die Selbstständigkeit garantiert.

Der junge Mensch hat während des gesamten Hilfezeitraumes eine/n BezugspädagogIn an seiner Seite, so dass die positiven Effekte der persönlichen und beständigen Betreuung gut genutzt werden können.

Das Konzept sieht vor, die Jugendlichen der jeweiligen Bedürfnislage entsprechend, in 3 Stufen in den unterschiedlichen Räumlichkeiten des Systems, mit individuell angepasster Betreuungsintensität, kontinuierlich zu begleiten.

Diese Arbeitsform ermöglicht es, früher mit der Verselbständigung zu beginnen und gleichzeitig mehr Spielraum zu haben, um die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter zu entwickeln. Ein sukzessiver und individueller Übergang aus dem Gruppengeschehen in ein Einzelwohnen ermöglicht es, unter bestimmten Betreuungsschwerpunkten und betreuungsfreien Zeiten, ein eigenständiges Organisieren des täglichen Lebens zu trainieren.

Die **1. Stufe**, mit der Aufnahme im Haupthaus, dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Aufbau einer „Arbeitsbeziehung“, verbunden mit der Einschätzung des „Selbstständigkeitslevels“.

Der strukturierte Alltag mit festen Regeln und Grenzen bietet eine wesentliche Grundlage für einen regelmäßigen Schulbesuch, gesunde Lebensführung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Die Jugendlichen leben in der Gruppe, werden in ihren vorhandenen Fähigkeiten gestärkt und es werden Grundlagen der Selbstständigkeit gelegt. Der Schwerpunkt liegt in der Annahme einer verbindlichen Alltagsstruktur, wie gemeinsamen Mahlzeiten, Einhalten von Ausgangszeiten, Erledigung der alltäglichen Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich (Ämter, Zimmerputz, Einkäufe, Gestaltung des eigenen Wohnbereiches), Einteilung der Gelder (Taschen-, Bekleidungs- und Hygienegeld), regelmäßiger Teilnahme an Schule, Ausbildung, Praktikum oder sonstiger Beschäftigung. Die verbindliche Teilnahme an wöchentlichen Gruppengesprächen zur Stärkung der sozialen Kompetenzen der Jugendlichen gehört ebenfalls in diese Phase der Integration in die neue Lebenswelt.

In der **2. Stufe** ziehen die Jugendlichen in den Anbau und leben hier zu dritt mit einer gemeinsamen Küche, Duschbad und WC. Durch die direkte bauliche Anbindung an das Gruppenhaus können die Jugendlichen auf sehr kurzem Wege Unterstützung und Hilfe einfordern, ohne auf den eigenen Wohnbereich verzichten zu müssen. Die Jugendlichen können die bereits erlernten Grundfertigkeiten ausbauen und ihre eigenverantwortlichen Kompetenzen stärken. Dazu gehören das schrittweise

Einüben der Selbstverpflegung, Haushaltsführung, Einteilung der finanziellen Mittel, bürokratische Organisation, regelmäßiger und pünktlicher Schul- oder Ausbildungsbesuch, Umgang mit der eigenen Gesundheit und eine adäquate Freizeitgestaltung.

Die Heranwachsenden sind in dieser Phase weiterhin in einigen Bereichen in das Gruppengeschehen einbezogen; die punktuelle Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten (z.B. in der Anfangszeit das Mittagessen), an gruppenbezogenen Freizeitaktivitäten (gemeinsame Ausflüge, Grillabende, Ferienfreizeiten) und thematischen Gruppengesprächen. Diese sollen es den Jugendlichen ermöglichen, sich langsam aus der Sicherheit und dem engen Rahmen der Gruppe zu lösen.

In der **3. Stufe** wechseln die Jugendlichen in eines der Trainingsappartements (Einzelappartement oder Doppelappartement). In diesem Prozess wird berücksichtigt, dass eine Entwicklung des Jugendlichen nicht linear erfolgt, sondern auch durch vermeintliche „Rückschritte“ gekennzeichnet sein kann. Das bedeutet, dass der Schwerpunkt nun darin liegt, die Motivation zur vollständigen Verantwortungsübernahme für sich selbst zu stärken und die individuellen Ziele zu konkretisieren. Verselbstständigungspläne, Absprachen und Aushandlungsprozesse (Reduzierung der Regeln) und verpflichtende Termine mit dem Bezugspädagogen bestimmen diese Phase. Die Jugendlichen erhalten nach und nach ihre kompletten Verfügungsgelder, organisieren ihren Haushalt und lernen die vorher angeeigneten Strukturen eigenständig umzusetzen. In den verpflichtenden Kontakten mit dem Bezugspädagogen werden persönliche Themen (z.B. Partnerschaft, Sexualität, Alleinsein, Konfliktlösungsstrategien) und die im Hilfeplan gesteckten Ziele angesprochen und reflektiert. Aufträge werden zusammen erarbeitet und es werden externe Kontakte mit Schulen, Ausbildungs- oder Praktikumsstelle, Agentur für Arbeit, Beratungsstellen, Ärzten/Therapeuten, Familie u. ä. vorbereitet.

Weiterführende Themen sind in dieser Phase die spätere Wohnungssuche und Hausratbeschaffung, verwaltungs- und versicherungstechnische Angelegenheiten und Freizeitgestaltung.

Die räumliche Trennung von dem Gruppenhaus bedeutet somit, weitestgehend eigenständig zu leben, bietet aber die Möglichkeit, jederzeit und insbesondere bei Krisen oder Gesprächsbedarf, auch nachts und am Wochenende, auf die Diensthabenden der Wohngruppe zurückzugreifen.

Aufnahmeverfahren

Auf der Grundlage uns im Vorfeld zur Verfügung gestellter detaillierter Informationen (ggf. Falldarstellung, Verlaufsberichte, relevante ärztliche Unterlagen etc.) findet ein erstes Kennenlern- und Informationsgespräch statt. Der Aufnahmewunsch und die Motivation des Jugendlichen werden intensiv geklärt.

In einem weiteren Auswertungs- und Entscheidungsgespräch werden im Falle einer Aufnahmeentscheidung erste Absprachen und Ziele vereinbart.

Ausschlusskriterien

Jugendliche mit einer manifesten Alkohol- oder Drogensucht und Jugendliche mit einer hohen Gewaltbereitschaft können nicht aufgenommen werden. Ebenso ist eine Verweigerung der Mitarbeit bzw. das Fehlen der Freiwilligkeit für die stationäre Jugendhilfemaßnahme ein Ausschlusskriterium.

Elternarbeit

Das vorliegende Konzept sieht vor, das Herkunftssystem der Jugendlichen in die Zusammenarbeit einzubinden. Die Ausgestaltung und Intensität orientiert sich an deren Vorstellungen und Erwartungen und am konkreten Bedarf des Jugendlichen.

Bei Minderjährigen werden die Eltern oder andere Personensorgeberechtigten in die Hilfeplanung und in die Gestaltung der pädagogischen Betreuung einbezogen. Die Kooperation mit den Eltern/ Sorgeberechtigten beinhaltet:

- regelmäßige Gespräche (telefonisch oder persönlich) über den Hilfeverlauf
- Einbeziehen bei Entscheidungsprozessen (Schulwechsel, Berufswahl)
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten/ Heimfahrten)
- Benachrichtigung bei besonderen Vorkommnissen

Bei Bedarf wird gezielte Elternarbeit angeboten, um den Ablöseprozess zu unterstützen und die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern.

Personelle Ausstattung:

- 5 pädagogische Fachkräfte (ErzieherInnen, SozialpädagogInnen z.T. mit traumapädagogischer Zusatzqualifikation)
- Hauswirtschaftskraft mit 20 Wochenstunden

Außerdem gibt es eine ständige Rufbereitschaft durch ein übergeordnetes Rufbereitschaftssystem durch die Bereichsleitung. Der Bereitschaftsdienst stellt außerhalb der üblichen Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages sowie freitags ab 13.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr) eine abschließende Entscheidungskompetenz sicher.

Es finden wöchentliche Teamsitzungen statt. In Ferienzeiten wird der wöchentliche Rhythmus der Teamsitzungen angepasst an die konkrete Ferienplanung.

Die Bereichsleitung nimmt an den Teamsitzungen teil und trägt die abschließende leitende Verantwortung für das Team. Sie berät das Team in seinem pädagogischen Handeln mit dem Ziel, die MitarbeiterInnen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihre fachliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören die Überprüfung, Weiterentwicklung und Gewährleistung der individuellen Hilfeplanung, die Moderation und pädagogische Beratung in der Fallarbeit.

Alle MitarbeiterInnen nehmen an Pflichtfortbildungen und darüber hinaus an Fort- und Weiterbildungen, die den individuellen fachlichen Wünschen und den fachlichen Bedarfen des Systems entsprechen, teil.

Personalschlüssel: 1 : 2

Tagesstruktur

Während der 1.Stufe ist der Alltag der Jugendlichen durch einen gleichmäßigen Tagesablauf geregelt. Fester Anker im Alltag sind die gemeinsamen Mahlzeiten, die z.T. gemeinsame Essenszubereitung (insbesondere am Wochenende), Hausaufgabenerledigung, wöchentlich stattfindende Gruppengespräche. Es wird dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechend mit einem individuellen Tages-/Wochenplan gearbeitet, der Zeitintervalle für Therapietermine, Einzelangebote, Exklusivzeit mit dem Bezugsbetreuer, Gruppengespräche und -aktivitäten, Beschulung und Freizeitbedarf beinhaltet.

Sind die Jugendlichen in der 2. bzw.3. Stufe angekommen, erhalten sie passend zu ihren jeweiligen Zielen und ihren Fähigkeiten angemessene Angebote und Freiräume.

Kooperationen

- Schulen: Zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Beschulung erfolgt die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen einzelfallbezogen
- Ausbildungs- und Praktikumsstellen
- Berufsbildungsträger, Agentur für Arbeit
- fallverantwortliche Jugendämter
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinik und niedergelassene Therapeuten)
- ortsansässige medizinische Fachdienste, Erziehungs- und schulpsychologische Beratungsstellen

Ansprechpartner

Silvia Ermert, Dipl.-Pädagogin
Bereichsleitung

Tel. 02594 / 9448-31 oder 02594 / 9448-0

Mail: ermert@kiwo-jugendhilfe.de oder info@kiwo-jugendhilfe.de

Homepage: www.kiwo-jugendhilfe.de

Stand: 30. September 2020